

Bezeichnung der Kandidatenliste:

Die Listenbezeichnung muss in vollem Wortlaut angegeben werden und identisch mit jener auf der vorherigen Seite sein.

	Name	Vorname	E-Mail-Adresse	Mobiltelefonnummer
Listenvertreter:				
Stellvertreter:				

Bei fehlender Angabe gilt der Erstunterzeichner als Vertreter und der Nächstfolgende als dessen Stellvertreter (Art. 142 Abs. 2 kGPR).

Listenunterzeichner: Die Kandidatenliste muss von mindestens 10 im Bezirk stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Jeder Listenunterzeichner muss Namen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Unterschrift handschriftlich und leserlich auf der Liste anbringen (Art. 142 Abs. 1 kGPR).

	Name	Vorname	Beruf	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Wohnort (genaue Adresse)	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Die Listen müssen beim Präfekten des Bezirks gegen Empfangsbescheinigung spätestens am Montag, 1. Oktober 2018 um 12 Uhr hinterlegt sein. Der Versand der Listen auf dem Postweg oder mit anderen Mitteln (Fax, elektronisch usw.) ist nicht zulässig (Art. 138 Abs. 2 kGPR).